

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	93 (2020)
Heft:	5
Rubrik:	Medienmitteilung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arbeitet und die Planungen der Mob auf die aktuelle Situation adaptiert.

Allgemein kann der Kdt LVb Log festhalten, dass an sämtlichen Standorten des LVb Log sehr gute Arbeit geleistet wird. Die Mitarbeiter und Kader der Miliz haben sich schnell auf die «COVID-19 Situation» eingestellt und alle suchen gemeinsam nach Lösungen und Optierungsansätzen für den Dienstbetrieb und die Freizeitgestaltung der Truppe.

Br Vallat: «Wir haben nur einen Gegner – den Virus und wir müssen alles daran setzen, dass wir das zivile Gesundheitswesen und die Logistik im Bereich der Landesversorgung bestmöglich und nachhaltig unterstützen können.»

Die Kommandanten und Kader aller Stufen haben auf die Sorgen und Ängste der AdA einzugehen. Viele fragen sich, wie es mit der Arbeitsstelle oder dem Studium bei einer Dienstverlängerung bis zum 30.06.2020 weitergehen

soll. Auch wird der persönliche Kontakt zu den Familien, Partnerinnen/Partner und Freunden durch die Urlaubssperre vermisst und drückt auf die Moral.

*Alois Schwarzenberger
Freier Mitarbeiter*

Fotos: Kdt LVb Log und as

Coronavirus: Bundesrat bestätigt bisherige Strategie und prüft gezielte Ausweitung der Unterstützungsleistungen

Bern, 01.04.2020 – Der Bundesrat hat am 1. April 2020 seine bisherige Strategie bestätigt und beschlossen, rasch eine gezielte Verlängerung oder Ausweitung von Unterstützungsleistungen zu prüfen. Mit der Fortführung und der gezielten Optimierung der bisherigen Strategie sollen die Beschäftigung erhalten, Löhne gesichert, Selbstständige aufgefangen und Insolvenzen aufgrund von Liquiditätsengpässen verhindert werden.

Das EFD (EFV) ist beauftragt worden, dem Bundesrat bis spätestens 3. April 2020 einen Zusatzkredit zur Erhöhung des Bürgschaftsvolumens zu unterbreiten. Damit soll der grossen Nachfrage der Unternehmen nach COVID-19-Überbrückungskrediten Rechnung getragen werden. Gemeinsam mit dem WBF soll zudem ein Vorgehen entwickelt werden, um Missbräuche bei der Verwendung von Überbrückungskrediten zu verhindern. Das WBF (SECO) wird zudem gemeinsam mit dem EFD (SIF) ergänzende Instrumente prüfen, um zukunftsfähige Start-ups vor einer durch die Corona-Pandemie verursachten Insolvenz zu bewahren.

Weiter wird das EDI (BSV) beauftragt, zusammen mit dem EFD (EFV) und dem WBF (SECO) eine Unterstützung im Sinne einer Abfederung von Härtefällen für Selbstständige bis zum 8. April 2020 zu prüfen, die sich durch den weitgehenden Stillstand der Wirtschaft mit Erwerbseinbussen konfrontiert sehen, obwohl

ihre Erwerbstätigkeit nicht verboten ist. Diese Kreise haben jetzt keinen Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz. Weitere Aufträge betreffen Reisebüros, den Kultur- und den Sportbereich. Zudem sollen die mittel- und langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen analysiert und eine Strategie für die Zeit nach der Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen erarbeitet werden.

Demgegenüber erachtet der Bundesrat eine flächendeckende Abdeckung aller geforderten Entschädigungen mittels A-fonds-perdu-Beiträgen als nicht erfüllbar. Ein solches Vorgehen überforderte einerseits die bereits ausgebauten Kapazitäten der Vollzugsstellen beim Bund und bei den Kantonen. Andererseits setzt eine zielgenaue Entschädigung den Nachweis und die Prüfung des eingetretenen Schadens voraus. Das wäre angesichts von Hunderttausenden von möglichen Gesuchen kaum umsetzbar. Auch wären die finanziellen Risiken einer flächendeckenden Entschädigung ohne Nachweis eines eingetretenen Schadens für die öffentliche Hand enorm und würden die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen gefährden.

Der Bundesrat verfolgt zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Strategie, Härtefälle bei unmittelbar betroffenen Wirtschaftsbereichen sowie Arbeitnehmenden und Selbstständigen rasch und gezielt abzufedern. Damit hat er bisher explizit keine generelle Kompensation von Umsatz- oder Ge-

winneinbussen im Sinne von Schadenersatzzahlungen angestrebt. Dank dieser Strategie ist er in der Lage, eine mehrmonatige Krise zu überbrücken.

Der Bundesrat wird im Rahmen der laufenden Neubeurteilung der Gesundheitsversorgung auch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung laufend neu beurteilen. Bei Bedarf können bestehende Massnahmen verlängert oder die Mittel für bestehende Massnahmen aufgestockt werden. Damit ist auch eine längerfristige Fortführung der gezielten Abfederung von Härtefällen aufgrund behördlicher Massnahmen gesichert. Wichtig ist deshalb, dass der Bundesrat bei seinen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen eine langfristig kohärente Unterstützungsstrategie hat, welche den richtigen Mix aus gezielter und wirksamer Unterstützung einerseits und Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit des Staatshaushaltes andererseits sicherstellt.

Adresse für Rückfragen

*Kommunikation WBF,
info@gs-wbf.admin.ch*

*Herausgeber
Der Bundesrat
<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>*

COVID-19: Armee unterstützt die Eidgenössische Zollverwaltung

Bern, 27.03.2020 – Das veränderte Grenzregime infolge COVID-19 stellt die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) vor personelle Herausforderungen, insbesondere in der längeren Durchhaltefähigkeit. Seit heute Freitag, 27. März 2020, wird sie deshalb von der Armee mit Militärpolizisten und einem Milizbataillon unterstützt.

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit COVID-19 in den vergangenen Wochen schrittweise entschieden, an den Grenzen zu Italien, Deutschland, Österreich und Frankreich Schengen-Grenzkontrollen einzuführen und die Einreise in die Schweiz zu beschränken. Dies dient dazu, die Schweizer Bevölkerung zu schützen sowie die Kapazitäten im Schweizer Gesundheitswesen aufrechtzuerhalten. Um diese Aufgaben gezielt umzusetzen, hat die EZV kleinere Grenzübergänge schweizweit geschlossen und den Grenzverkehr auf grössere Grenzübergänge kanalisiert.

Berufspersonal und Miliz der Armee

Diese verschärften Massnahmen an der Grenze und die erforderlichen Kontrollen im Zwischen-

gelände können von der EZV mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht über eine längere Zeit aufrechterhalten werden. Deshalb haben das Eidgenössische Finanzdepartement und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport dem Bundesrat die Unterstützung durch die Armee beantragt. Dies im Rahmen des Einsatzes von bis zu 8000 Armeeangehörigen, den der Bundesrat am 16. März dieses Jahres beschlossen hat. Die Unterstützung wurde gestützt auf die Verordnung vom 3. September 1997 über den Truppeneinsatz für den Grenzpolizeeidienst (SR 513.72) gewährt. Seit heute unterstützen 50 Angehörige der Militärpolizei (Berufspersonal) und ein Milizbataillon die EZV entlang der Schweizer Grenze.

Einsatzbezogene Ausbildung

Die Angehörigen der Armee werden in verschiedenen Bereichen tätig sein, so beispielsweise für Sicherungsaufgaben im Bereich des Personenverkehrs, Unterstützungsleistungen bei der Verkehrskanalisierung und Unterstützung bei der Überwachung von Grenzübergängen und Geländeabschnitten. Sie leisten ihren Dienst

bewaffnet. Vorgängig erhielten die Armeeangehörigen eine einsatzbezogene Ausbildung. Diese umfasste unter anderem klar definierte Einsatz- und Verhaltensregeln und detailliert festgelegte Kompetenzen. Den Anordnungen der eingesetzten Angehörigen der Armee ist Folge zu leisten. Widerhandlungen können mit Ordnungsbussen oder in einem Strafverfahren geahndet werden.

Der Einsatz ist vorerst bis Ende Juni befristet. Anlässlich eines Point-de-Presse vom Dienstag, 31. März 2020, in Boncourt (JU) wird die EZV die Zusammenarbeit zwischen EZV und Armee und die Herausforderungen im Zwischengelände präsentieren.

Adresse für Rückfragen

Mediendienst

Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
Tel.-Nr. 058 462 67 43, medien@ezv.admin.ch

Herausgeber

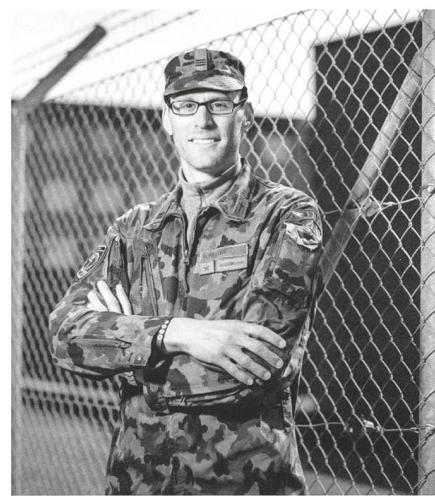
Eidgenössische Zollverwaltung
<http://www.ezv.admin.ch>

Achtung, fertig, Corona

3800 Soldaten müssen zurzeit Militärdienst wegen der Pandemie leisten. Sie dürfen weder nach Hause noch ihre Kasernen verlassen. Manchen macht das zu schaffen, andere helfen sich.

**Der Bund, Christian Zürcher,
3. April 2020, 22.00 Uhr.**

Manchmal, es kommt in diesen Tagen vor, schiesst es aus den Soldaten heraus. Zorn und Unverständnis. Ungefiltert. Warum dieser Aufwand für ein paar Alte? Warum kann der Staat über mich bestimmen? Was mache ich eigentlich hier? Fragen voller Abgründe. «Das ist nur menschlich», sagt Simon Keller. Der Basler Pfarrer ist Armeeseelsorger auf dem Waffenplatz Emmen, Zuhörer und Helfer in Not. Er erfährt Frust und auch mal unheimliche Gedanken. Diese seien in jedem Menschen, sagt er, in Extremsituationen kommen sie raus. Viele Soldaten stecken gerade in einer solchen Extremstuation. Sie wurden aus dem Alltag gerissen



Wenn ihm Soldaten ihr Herz ausschütten, bekommt es Armeeseelsorger Simon Keller auch mit menschlichen Abgründen zu tun. Foto: Dominique Meienberg

sen und leben fremdbestimmt. Essen, schlafen, arbeiten, ruhen – alles befohlen. Freunde und

Familie treffen – alles verboten. Und besonders schlimm, beides von unbestimmter Dauer. Der Einsatz endet gemäss Aufgebot am 30. Juni. «Das schlägt auf den Magen», sagt Keller. Auch der 42-Jährige hat das Aufgebot kurzfristig erhalten, auch ihm hat es auf den Magen geschlagen. Nun ist Keller seit einer Woche im Dienst und staunt ob dieser Generation junger Soldaten. So viel Disziplin, so viel Verständnis, so viel Lebensfreude. Trotz allem.

Manchmal betet Keller allein. Auch er muss abladen. Er macht es bei Gott.

Doch nicht alle gehen gleich gut um mit der Situation. Dann kommen sie zu Keller. Da ist der junge Mann mit dem Vater in der Risikogruppe. Er fühlt sich eingeschlossen und hat Heimweh. So stark, dass ihm am Abend im Bett die Tränen in die Augen schießen. Ein anderer Soldat ist verschuldet und hat eine Prüfung vor sich. Entweder verpasst er sie wegen des Einsatzes oder absolviert sie nur schlecht vorbereitet. Fällt er durch, bleibt die Lohnerhöhung aus, der Rück-

fall ins Schlamassel droht. Er fürchtet sich davor. Und da ist der Jungunternehmer mit fein säuberlich aufgestelltem Karriereplan. Nun durch das Militäraufgebot durcheinandergerbracht. Es macht ihn fertig.

Keller hört ihnen zu, sagt, dass es allen gleich gehe, dass man sich helfe. Manchmal klärt er ab, ob Heimweh für eine Entlassung reicht (tut es nicht), manchmal betet er mit den Soldaten (falls sie es wünschen), manchmal allein. Auch er muss abladen. Keller macht es bei Gott.

100 neue Soldaten pro Tag

Die Armee fährt seit Wochen den Laden hoch. 3800 Menschen wurden bisher eingezogen, mehr werden folgen, je nach Bedarf der Kantone. Anfangs waren die To-do-Listen in den Kommandozentralen rot markiert, Farbe des Akuten und Ungelösten. Nun leuchtet es meist gelb und grün, Farben der Entspannung. Engpässe wurden beseitigt, Nachschub wird organisiert. Der Laden läuft.

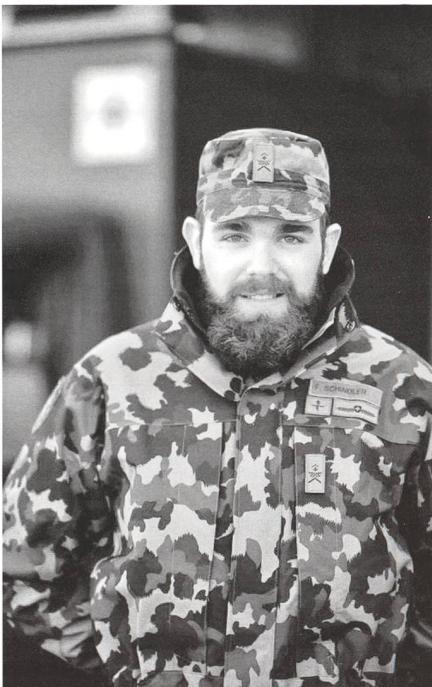
Die Armee in der Corona-Krise

Aufgebotene Soldaten	3800
Infiziert	213
Abgeklärt	700
In Quarantäne aktuell*	500
* verändert sich von Tag zu Tag	

Zum Beispiel in Moudon in der Spitalschule 41. Dort rücken in dieser Woche jeden Tag über 100 Soldaten ein und werden nach einer kurzen Ausbildung in der ganzen Schweiz verteilt. Männer und Frauen aus der Reserve, wegen Corona aktiviert. Es sind einstige Durchdiener, Soldaten also, die ihre Dienstpflicht in einem Stück absolvierten. Sie glaubten das Militär bereits für immer abgehakt. Nun müssen sie wieder antreten. Grundstimmung in Moudon: positiv und motiviert, vereinzelt verärgert. So erzählt es Hauptmann Leander Isler, in Moudon Kompaniekommendant. «Das Einrücken funktioniert gut, das Verständnis für den Einsatz ist gross», sagt der Zürcher. Es helfe, dass die Situation durch die Massnahmen des Bundesrates für alle und jeden fassbar ist. Es gebe zwar ein paar Scherkekse, die ihm weismachen wollten, dass sie mit Korpskommandanten gesprochen und eine Absenz bewilligt erhalten haben. Isler, ganz pflichtbewusst, ging dem nach und es gab, natürlich, kein Okay von den Korpskommandanten. Bessere Chancen haben Ärzte und Pflegende, mit einem Papier des Arbeitgebers und der Bitte, dass sie dringend gebraucht werden. Sie dürfen noch am selben Tag heimkehren.

Soldaten als Seuchenschleuder?

Es ist eine Mobilisierung, die umstritten war. Zumaldest zu Beginn. Die Epidemiologen des



Wachtmeister Fabian Schindler transportiert im Kanton Thurgau Corona-Kranke von Spital zu Spital. Das Leben im Dienst: «Nicht einfach.» Foto: Urs Jaudas

Bundes waren entsetzt darüber, dass die Armee mithelfen soll. Sie sahen im Militär eine Seuchenschleuder, die das Coronavirus im Land verteilt. Seither hat die Armee einiges getan, damit das nicht eintritt. Urlaube wurden gestrichen, Kontakte mit der Zivilbevölkerung verboten – es sei denn, der Auftrag verlange es, wie bei den Soldaten, die in Spitälern aushelfen. Die Armee hat in kurzer Zeit ein Reglement geschaffen, der Hauptfeldweibel (so etwas wie der Militärabwart) braucht einen Leitfaden beim Einhalten von Ordnung und Hygiene-regeln. Die Soldaten schlafen Fuss an Kopf (wegen der Abstandsregel). Statt einer Fass-strasse wird das Essen dem Soldaten fixfertig auf einem Tablar in die Hände gedrückt. Jass-karten werden laminiert, um sie immer wieder desinfizieren zu können. Man gibt sich Mühe, hat aber nicht verhindern können, dass bisher 213 Soldaten an Covid-19 erkrankt sind.

Die Schweizer Kasernen sind zu kleinen Dörfern geworden, die Armee macht aus sich eine Selbsthilfegruppe.

Bereits beim Einrücken untersuchen Ärzte die Soldaten, erzählt Kompaniekommendant Isler. Bei Verdachtsfällen werden die betroffenen Soldaten sofort unter Quarantäne gestellt oder gar isoliert. Ebenso die Personen, mit denen sie in Kontakt standen. «Wir haben die Sache im Griff», sagt er, bisher habe sich in Moudon niemand angesteckt, überhaupt sei bei der Mobil-machung nur eine infizierte Person eingerückt.

Bedenken habe er keine, dass in der ganzen Kaserne Moudon Corona ausbrechen könnte.

Auch in der Krise heisst es: Viel warten

Angst, sich anzustecken, hat auch Wachtmeister Fabian Schindler nicht. Der Thuner ist 22 Jahre alt, Polymechaniker, seit bald drei Wo-chen im Tenü grün. «Es ist nicht immer einfach», sagt er über das neue Leben, «aber es geht.» Schindler leistet Dienst bei der Sanitätskompanie 7 in Frauenfeld. Er und seine Kompanie unterstützen die zivilen Kräfte bei der Ver-sorgung der stabilen Corona-Patienten. Im Fall von Schindler heisst das: Patienten trans-portieren. Und viel warten. Noch würden ihre Dienste kaum verlangt, noch gebe es kaum Transporte. kommen sie noch, keiner weiss es, niemand hofft es.

Schindler musste sein Leben erst militärtauglich machen. Er hat mit Banken, Versicherun-gen und anderen Rechnungsstellern gespro-chchen und seine neue Adresse durchgegeben. Hunderten ging es gleich. Nun gestalten sie ihr neues Leben. Gar nicht so einfach.

Am meisten Mühe macht den Soldatinnen und Soldaten die Abgeschlossenheit. Die Freizeitmöglichkeiten sind deswegen rar. Also werden die Soldaten in den Kasernen aktiv, jeder bringt sein Wissen ein. Am Morgen gibt es Yogastun-den, am Abend werden Tanz- und Zeichnungs-workshops angeboten, Gesangsstunden und Programmierkurse, aber auch Referate über den Tod – das Fachgebiet von Seelsorger Keller. Man geht zusammen auf den abgeschlossenen Waffenplätzen joggen und spazieren, man ver-sucht sich abzulenken. Die Schweizer Kasernen sind zu kleinen Dörfern geworden, die Armee macht aus sich eine Selbsthilfegruppe. «Die Stimmung ist gut», sagt Wachtmeister Schindler. Es gebe ein paar Leute, denen die Situation besonders zu schaffen mache. Denen versuche man zu helfen. «Es gibt aber auch genauso viele Leute, die für ein gutes Klima sor-gen.» Das müsse man aufrechterhalten, es soll ja nicht kippen.

Mit am wichtigsten sind die Kontakte zu den Angehörigen. Es wird viel telefoniert, vor allem abends. Dann sei praktisch jeder in der Kaser-ne am Telefon, erzählt Schindler. «Privatsphäre ist nicht viel da», sagt er, «man hat kaum eine Ecke für sich. Doch wir nehmen aufeinander Rücksicht.» Momentan klappe das sehr gut. Er staune selber, wie rasch die eigenen Ansprüche kleiner werden. «Einmal im Monat für zwei Tage nach Hause wäre schon super», sagt Schindler. Am Donnerstag hat Brigadier Raynald Droz die-sem Gedanken Hoffnung gegeben. Nach Ostern will die Armeespitze ihre Soldaten gestaffelt in den Urlaub schicken. Auch sie weiss: Wehe, die Stimmung kippt.

Coronavirus: Armee stellt subsidiären Einsatz für längere Dauer sicher

Bern, 26.03.2020 – Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Durchhaltefähigkeit der Armee bei der Unterstützung der zivilen Behörden drängen sich organisatorische Massnahmen auf. Durchdiener-Rekrutenschulen werden bis mindestens Ende Mai verlängert. Wiederholungskurse, die nicht für den Assistenzdienst vorgesehen sind, werden grösstenteils ausgesetzt.

Seit dem Bundesratsbeschluss vom 16. März hat die Armee rund 3000 Armeeangehörige für den Assistenzdienst zur Entlastung des zivilen Gesundheitswesens per Mobilmachung aufgeboten. Nach vier Tagen ab Alarmierung standen die Armeeangehörigen ausgerüstet und ausgebildet im Einsatz und unterstützen seither die zivilen Behörden in der ganzen Schweiz. Ein Ende der Verbreitung des Coronavirus ist nicht absehbar, deshalb dürfen die zivilen Behörden auf längere Zeit auf die Hilfe von Armee und Zivilschutz angewiesen sein. Um die Einsatzbereitschaft und die Durchhaltefähigkeit der Truppen sicherzustellen, hat die Armee verschiedene Massnahmen ergriffen, die Folgen für die Armeeangehörigen haben.

Weitere Aufgebote

Als Mittel der ersten Stunde sind die Durchdiener-Rekrutenschulen und die Berufskader bereits im Einsatz. Gewisse Milizverbände mit hoher Bereitschaft sind mobilisiert und ebenfalls im Einsatz. Da die Leistung zugunsten der zivilen Behörden im Rahmen des Assistenzdienstes voraussichtlich die übliche Dauer

eines Wiederholungskurses von drei Wochen übersteigt, werden diese verlängert. Ausserdem werden weitere Formationen aufgeboten. Da für den Assistenzdienst weitere Kräfte notwendig sind, wird die Armee entsprechende Formationen aufbieten, gestützt auf den Beschluss des Bundesrats vom 16. März 2020.

Verlängerung von einzelnen Durchdiener-Rekrutenschulen

Durchdiener leisten ihren Dienst am Stück im Umfang von einem Jahr. Damit verfügen sie über grosse Erfahrung und über ein hohes Ausbildungsniveau. Deshalb sind sie für viele Aufgaben einsatzbereit. Die aktuellen Durchdiener-Schulen wären am 10. April 2020 beendet. Aufgrund der Aufgaben zugunsten der zivilen Behörden werden ihre Dienste jedoch wie folgt verlängert:

Alle Durchdiener der Infanterie, der Militärpolizei und der Logistik verbleiben voraussichtlich bis zum 29. Mai 2020 im Dienst. Der Dienst der Durchdiener der Sanitätsschule wird bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Die Detailangaben sind unter www.armee.ch/corona einsehbar.

WK ohne Einsatzauftrag werden ausgesetzt

Jene Wiederholungskurse der ersten Jahreshälfte von Formationen werden ausgesetzt, die nicht für die Entlastung der zivilen Behörden oder zur Sicherstellung der Basisleistungen der Armee notwendig sind. Damit wird einerseits das stark geforderte logistische System entlastet und andererseits vermieden, unnötige Verschiebungen von Personen zu verursachen.

Wiederholungskurse, die von der Armee abgesagt werden, haben keine Wehrpflichtersatzabgabe zur Folge. Die Dienstleistung wird in den Folgejahren wie geplant mit den ordentlichen Terminen erbracht.

Ausbildung und Einsatzbereitschaft auch für die Folgejahre sicherstellen

Das Militärgesetz sieht vor, dass es dem Bundesrat obliegt, festzulegen, wie viele der durch die Truppe geleisteten Diensttage an die Ausbildungsdienstplicht angerechnet werden. Da sich der Einsatz über eine längere Zeit erstrecken kann, hat der Bundesrat entschieden, dass nur ein Teil davon an die Ausbildungsdienstplicht angerechnet wird. Konkret werden nur jene Diensttage angerechnet, die die Armeeangehörigen in diesem Jahr ohnehin als Ausbildungsdienst hätten leisten müssen, zum Beispiel in einem ordentlichen Wiederholungskurs.

Würden alle Diensttage angerechnet, würden die Armeeangehörigen ihre Dienstplicht rasch vollenden, ohne in den üblichen sechs Wiederholungskursen ihre Ausbildung fortzusetzen und damit ihre Einsatzbereitschaft aufrechtzuhalten. Als Folge würden der Armee auf Jahre hinaus keine ausreichend einsatzbereiten und ausgebildeten Sanitätseinheiten mehr zur Verfügung stehen.

Adresse für Rückfragen

Daniel Reist

Mediensprecher Armee

+41 79 353 10 56

Ich mache mir die gute Information zur Gewohnheit und wünsche Armee-Logistik jeden Monat in meinem Briefkasten. Zuerst zwei Monate gratis. Dann im preiswerten Abonnement:

**Ein ganzes Jahr
für nur Fr. 32.–**

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

Bitte ausfüllen und in frankiertem Kuvert senden an:
Armee-Logistik, Abonnementsdienst
Zentrale Mutationsstelle SFV
Postfach, 5036 Oberentfelden

Adress- und Gradänderungen

Für Mitglieder SFV:

Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden,
Telefon: 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

Für Mitglieder VSMK:

Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,
Four Markus Wiesendanger,
Schönaustrasse 4, 8717 Benken4
E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch

Crypto-Leaks. Der Bundesrat muss handeln, anstatt die Affäre auszusitzen

20.1002 Dringliche Anfrage, Sozialdemokratische Fraktion, 05.03.2020, Nationalrat

Eingereichter Text

1. Die Crypto AG war bis 2018 im Besitz des US-Geheimdienstes CIA. Der CIA nutzte das Gebiet der Schweiz, um zum Nachteil zahlreicher anderer Staaten Nachrichtendienst zu betreiben. Wird der Bundesrat gestützt auf Strafgesetzbuch Artikel 301 Strafanzeige gegen unbekannt erstatten, damit die Verantwortlichkeiten auch strafrechtlich geklärt werden können? Welche Verjährungsfristen sind zu beachten?

2. Genügen die rechtlichen Grundlagen, um die Nutzung von Schweizer Territorium durch Nachrichtendienste anderer Staaten für Spionageaktivitäten aller Art zu verhindern? Ist es fremden Nachrichtendiensten rechtlich untersagt, in der Schweiz (verdeckt oder offen) eine Firma zu erwerben, zu kontrollieren oder sonst zu kooperieren, die militärisch, nachrichtendienstlich und menschenrechtlich sensible Technologien und Dienstleistungen entwickelt, herstellt und weltweit vertreibt? Auch auf dem Gebiet der Informations-, Kommunikations- und Überwachungstechnologien?

3. Genügen die Eingriffsmöglichkeiten gegenüber Firmen wie der Wavecom Elektronik AG in Bülach, die auf das Abhören und Decodieren aller Arten von elektronischer Kommunikation spezialisiert ist, Vertriebsstätten in Staaten wie China, Russland, Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten unterhält und Wavecom-Geräte laut Bundesverwaltungsgericht (B-7184/2017) «im In- und Ausland gegen politische Gegner» einsetzen, potenziell auch in der Schweiz? Gibt es rechtliche Grundlagen, Dienstleistungen (Ausbildung usw.) dieser Firma an fremde Nachrichtendienste zu unterbinden?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit die Gegenspionage der Schweiz nicht weiterhinderart versagt wie im Fall der Crypto, wo weder der Nachrichtendienst des Bundes, noch das Bundesamt für Polizei (federal) noch die Bundesanwaltschaft noch sonst andere Behörden jemals Alarm schlugen? Wie wirkt er dem Eindruck entgegen, die Schweiz sei ein Tummelplatz fremder Nachrichtendienste?

5. Stärkt er die unabhängige Aufsicht über den Nachrichtendienst, um das Risiko von Pannen wie im Falle der Crypto AG in Zukunft zu minimieren?

6. Wie abhängig ist die Schweiz – etwa beim Vollzug des Güterkontrollgesetzes – von nachrichtendienstlichen Informationen der USA? Was unternimmt der Bundesrat, um seine Handlungsfähigkeit in nachrichtendienstlicher Hinsicht auch dann zu wahren, wenn Schweizer Interessen nicht identisch sind mit vitalen Interessen der USA?

Antwort des Bundesrates vom 20.03.2020

Allgemeine Bemerkungen

Die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte (GPDel) teilte dem Bundesrat am 21. Februar 2020 mit, dass sie ihre Ermächtigung zur Weiterführung der Untersuchung durch alt Bundesrichter Niklaus Oberholzer widerruft und die Federführung der Abklärungen zum Fall Crypto AG übernimmt. Dieser Entscheid wurde am 26. Februar 2020 veröffentlicht. Der Bundesrat wartet auf den Bericht der GPDel. Er wird keine Entscheide fällen, welche die Untersuchungen beeinträchtigen oder Schlussfolgerungen und allfällige Empfehlungen der parlamentarischen Obersicht präjudizieren könnten.

Zu den Fragen:

1. Der Bundesrat will das Ergebnis der Untersuchung durch die GPDel abwarten, bevor er allfällige Massnahmen beschließt. Das SECO hat im Fall Crypto AG wegen möglichen Widerhandlungen gegen das Exportkontrollrecht am 25. Februar 2020 bei der Bundesanwaltschaft (BA) bereits Anzeige gegen unbekannt eingereicht. Der Bundesrat kann sich unter diesen Umständen zu Verjährungsfristen nicht äußern.

2. Die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden; Spionageaktivitäten von ausländischen Diensten in der Schweiz können strafrechtlich geahndet werden: Gemäss Art. 271 ff. StGB (SR 311.0) sind verbotene Handlungen für einen fremden Staat sowie politischer, wirtschaftlicher und militärischer Nachrichtendienst strafbare Handlungen. Unter Strafe steht sodann, wer im Gebiet der Schweiz für einen fremden Staat zum Nachteil eines anderen fremden Staates militärischen Nachrichtendienst betreibt oder einen solchen Dienst einrichtet, oder wer für solche Dienste anwirbt oder ihnen Vorschub leistet (Art. 301 StGB). Das Militärstrafgesetz (MStG; SR 321.0) stellt unter anderem die landesverräterische Verletzung militärischer Geheimnisse sowie die Verletzung militärischer Geheimnisse unter Strafe, wobei hierfür auch Zivilpersonen oder ausländische Militärpersonen verfolgt werden können (Art. 3 Abs. 1

Ziff. 7 in Verbindung mit Art. 86 und 106 MStG). Darüber hinaus erlauben das Nachrichtendienstgesetz (NDG, SR 121) sowie das Ausländer- und Integrationsgesetz (SR 142.20) dem NDB, geeignete Präventivmassnahmen gegen solche illegale bzw. unerwünschte Aktivitäten zu treffen (wie zum Beispiel Ansprachen im Rahmen des Programms Prophylax und Anträge auf Einreiseverbot gegen Nachrichtendienst-Offiziere).

3. Die Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung (VIM; SR 946.202.3) regelt die Ausfuhr und die Vermittlung ins Ausland der im Anhang aufgeführten Güter zur Internet- und Mobilfunküberwachung, darunter auch Dekodierausrüstung. Der Anhang zur VIM erfasst nebst Waren und Software auch Technologie. Darunter fällt technische Unterstützung, z.B. Schulungen. Die Einzelbewilligung gemäss Artikel 6 VIM wird verweigert, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das auszuführende oder das zu vermittelnde Gut von der Endempfängerin oder vom Endempfänger als Repressionsmittel verwendet wird. Die Einzelbewilligung wird ebenfalls verweigert, wenn ein Verweigerungsgrund nach Artikel 6 des Güterkontrollgesetzes vom 13. Dezember 1996 (GKG; SR 946.202) oder nach Artikel 6 Güterkontrollverordnung (GKV; SR 946.202.1) vorliegt. Bei Dienstleistungen können unter Umständen auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS; SR 935.41) zur Anwendung kommen.

4./5. Der Bundesrat greift den Erkenntnissen der Untersuchung der GPDel nicht vor (siehe allgemeine Bemerkungen). Die GPDel hat überdies eine Prüfung durch die AB-ND im Kontext des Falls Crypto AG am 21. Februar 2020 abgelehnt, weil sie Sachverhalte und Personen betrifft, welche unter die Inspektion der GPDel fallen.

6. Die Schweiz ist grundsätzlich nicht von nachrichtendienstlichen Informationen eines einzelnen Landes abhängig. Sie ist aber auf eine Zusammenarbeit mit Partnerdiensten angewiesen. Wichtig ist im Bereich des Vollzugs des Güterkontrollgesetzes vor allem der Verbund mit den in den einschlägigen internationalen Abkommen zu Exportkontrollen zusammengeschlossenen Ländern. Dies erfordert eine breite Akzeptanz der Schweiz als Vollzugspartnerin und eine Zusammenarbeit mit allen Partnern auf der Basis dieser Abkommen. Das stand schon immer im Fokus der Schweiz, und nicht spezielle Interessen einzelner Länder.